



Amt für Volksschule und Sport

Uffizi per la scola popolare ed il sport

Ufficio per la scuola popolare e lo sport

Schulpsychologischer Dienst

Kindergarteneintritt oder Aufschub – Eine Orientierungshilfe

Kinder, die bis zum 31. Dezember das fünfte Altersjahr erfüllt haben, treten gemäss Schulgesetz auf Beginn des Schuljahres desselben Kalenderjahres in die Kindergartenstufe ein. Der Schulrat kann den Eintritt in die Kindergartenstufe nach Anhören der Erziehungsberechtigten um ein Jahr aufschieben, sofern die Voraussetzungen für den Eintritt gemäss Entwicklungsstand nicht erfüllt sind (vgl. Vorverlegung und Aufschub Eintritt Kindergartenstufe, Volksschulverordnung, Art). Es ist Aufgabe der Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten zu beurteilen, ob sich eine Rückstellung nachteilig auf die Entwicklung des Kindes auswirkt.

Dieses Merkblatt soll als Orientierungshilfe für Schulleitungen zur Beurteilung von Rückstellungswünschen der Erziehungsberechtigten dienen. Es wird der Schulleitung bei der Entscheidungsfindung zudem der Einbezug und das Einholen von Berichten bei bereits involvierten Fachstellen wie dem Heilpädagogischen Dienst, der Neuropädiatrie, dem Kinderarzt/-ärztin und der Kita empfohlen. Der Schulpsychologische Dienst kann einbezogen werden, wenn Unklarheiten bestehen oder unter den Beteiligten keine Einigung erzielt werden kann.



Überblick der Voraussetzungen als Hilfe zur Einschätzung der Kindergartenbereitschaft

Bei Eintritt in den Kindergarten zeigen die Kinder eine breite Heterogenität hinsichtlich ihres Entwicklungsstandes. Für die Einschätzung ist das Gesamtbild ausschlaggebend. Es dürfen durchaus moderate Entwicklungsrückstände bestehen und das Kind muss nicht alle Fertigkeiten beherrschen. Wenn ein Kind mehrheitlich die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt, ist es mit grosser Wahrscheinlichkeit bereit für einen Start in den Kindergarten.

Körperliche Voraussetzungen

- Das Kind ist morgens ausgeschlafen und aufnahmefähig, damit es aktiv am Kindergartenunterricht partizipieren kann.
- Es nimmt morgens ein Frühstück ein und braucht keine Schoppennahrung mehr.
- Es kann den Kindergartenweg nach anfänglicher Begleitung selber bewältigen.
- Die Sauberkeitsentwicklung ist fortgeschritten und das Kind merkt, wenn es auf die Toilette muss und kann den Toilettengang mit kleinen Hilfestellungen selbständig verrichten. Eine nicht abgeschlossene Sauberkeitsentwicklung ist nicht per se ein Rückstellungsgrund. Je nach Situation kann eine kindergartenkonforme Lösung gefunden werden.
- Das Kind hat grob- und feinmotorische Grundfertigkeiten im Rennen, Hüpfen, Treppen steigen und dem Zeichnen, Schneiden sowie dem An- und Ausziehen von Kleidern- und Schuhen erlangt. Es kann die Hände waschen und die Nase putzen. Es kann den mitgebrachten Znüni selbst auspacken und essen. (Im Alter von 4 Jahren zeichnen erst 50% der Kinder gegenständlich z.B. Kopffüssler, Sonne, vgl. Jenni, O., 2013).

Soziale und emotionale Voraussetzungen

- Es kann sich für einige Stunden von seinen Bezugspersonen trennen und fühlt sich auch ohne diese einer Gruppe weitgehend wohl.
- Es ist bemüht, Regeln anzuwenden und kann Grenzsetzungen akzeptieren.
- Es kann bei Frustrationen und Rückschlägen getröstet werden und traut sich nach einem Misserfolg einen neuen Versuch zu wagen.
- Es bemüht sich, in angemessener Weise Kontakt zu anderen Kindern und Lehrpersonen aufzunehmen.
- Es bemüht sich, Konflikte ohne Gewalt zu lösen.
- Es versucht, seine Bedürfnisse für andere verständlich zu äussern.
- Es braucht keinen Nuggi mehr.

Intellektuelle Voraussetzungen und Arbeitsverhalten

- Das Kind beobachtet und kann einfache Aufträge und Anleitungen u.a. bei Bewegungsspielen und dem Basteln verstehen und ausführen.
- Es kann mehrmals pro Tag auf Aufforderung der Kindergartenlehrpersonen 5-10 Minuten zuhören und dabei stillsitzen. Es kann Erzähltes in Mehrwortsätzen wiedergeben. (Mit 48 Monaten verwenden 88% der Jungen und die meisten Mädchen in ihrer Muttersprache die Ich-Form beim Erzählen. Sätze mit korrektem Satzbau verwenden die Kinder erstmals zwischen knapp 4 bis 6 Jahren, vgl. Largo, R.H. 2020).
- Es kann eigene Bedürfnisse für einige Minuten aufschieben und warten.
- Das Kind interessiert sich für Neues und Unbekanntes und freut sich über Erfolge.
- Es kann beim Spielen verweilen.

Überlegungen zur Rückstellung

Eine spätere Einschulung ist selten im Interesse des Kindes. Denn in der Regel stellen sich die gewünschten Entwicklungsfortschritte nicht von alleine, sondern erst durch gezielte Förderung ein. Der Unterricht im Kindergarten fördert zusätzlich zum Elternhaus das Lernen in der Altersgruppe, aktiviert die Sprachentwicklung sowie die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung (wie z.B. den Aufbau von Konfliktlösungsstrategien, Selbstvertrauen und Selbständigkeit im Umgang mit Anforderungen). Zudem sind die zurückgestellten Kinder bis zu einem Jahr älter, grösser und stärker als ihre "Gschpändli" im selben Kindergartenjahr, was nicht selten zu sozialen und emotionalen Schwierigkeiten führt. Manchmal braucht es Ermutigung, damit dem Kind durch den Kindergarteneintritt weitere Entwicklungsschritte ermöglicht werden.

Dennoch gibt es Gründe bei welchen sich eine Rückstellung positiv auf die Entwicklung des Kindes auswirken kann:

- Krankheitsbedingte Entwicklungsverzögerungen (Einholen eines Arztberichtes empfohlen)
- Frühgeburtlichkeit sofern zu erwarten ist, dass eine Nachreifung im Rückstellungsjahr erwartet werden kann.
- Ausgeprägte sozial-emotionale Entwicklungsverzögerung bei der eine Überforderung mit den Anforderungen des Kindergartens und der Teilnahme in der Gleichaltrigengruppe zu erwarten wäre (z.B. sehr kleinkindliches oder ängstliches Verhalten mit geringer Durchsetzungsfähigkeit, geringer Ausdauer, rascher Ermüdbarkeit, niedriger Frustrationstoleranz und Überforderung mit der Ausführung von fremdbestimmten Aufträgen).

Zu bedenken

- Im Rückstellungsjahr ist zur Förderung der sozial-emotionalen und sprachlichen Kompetenzen der Besuch einer Spielgruppe empfehlenswert (sofern keine Förderung durch eine Kita stattfindet).
- Eine nicht abgeschlossene Sauberkeitsentwicklung ist nicht per se ein Rückstellungsgrund. Je nach Situation kann durchaus eine kindergartenkonforme Lösung gefunden werden.
- Die Schulleitung kann in Absprache mit Eltern, Lehrpersonen und Inspektorat bei Bedarf eine Stundenplananpassung vornehmen (z.B., wenn sich im Kindergartenalltag zeigen sollte, dass ein Kind bei einem Vollpensum zu stark ermüdet). Ziel ist ein rascher Aufbau des vollständigen Kindergartenbesuches.

Rückstellungsgründe, bei denen eine fachliche Abklärung empfehlenswert ist

Bei Verdacht auf ausgeprägte Entwicklungsrückstände oder klinisch relevante Verhaltensauffälligkeiten, welche eine gezielte Förderung durch sonderpädagogische Massnahmen, Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie, Psychomotorik, Ergotherapie oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie erfordern, sollte den Erziehungsberechtigten eine Anmeldung bei einer vom Kanton anerkannten Fachstelle (SPD, KJP) empfohlen werden, damit geeignete Massnahmen eingeleitet werden können. Der Schulpsychologische Dienst kann zudem einbezogen werden, wenn Unklarheiten bestehen oder unter den Beteiligten keine Einigung erzielt werden kann.

Quellen:

- Schulgesundheitsdienste der Stadt Zürich. (2025). *Infos für Eltern und Kindergartenlehrpersonen: Ist mein Kind bereit für den Kindergarten? Kriterien aus schulärztlicher Sicht.*
- Schulpsychologischer Dienst Baselland. (2020). *Merkblatt: Rückstellung im Kindergarten für Schulleitungen und Lehrpersonen im Kindergarten.*
- Largo, R.H. (2020). *Kinderjahre: Die Individualität des Kindes als erzieherische Herausforderung.* Piper ebooks.
- Jenni O.G., Largo R.H. (2015). *Wachstum und Entwicklung im Kleinkindesalter.* Springerverlag.